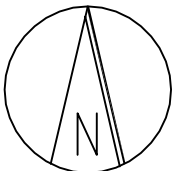


Samtgemeinde Bardowick



Flächennutzungsplan
(i.d.F. der 31. Änderung vom 19.07.2006)



M. 1 : 5.000

Gemeinde Barum
mit den Ortsteilen Barum, Horburg und St. Dionys

Planzeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiet "Naherholung"
- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:
 Feuerwehr
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen
hier: Elektrizität
- Flächen für Ablagerungen
hier: Müllkuhle (Altablagerung)
- Grünflächen
Zweckbestimmung siehe Planschrieb
bzw. nachstehendes Symbol
- Spielplatz
- Parkanlage
- Gehölzbestand / Erhaltung
- Zelplatz
- Pflanzstreifen
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles),
die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe
- Änderungsflächen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
der SG Bardowick, Gemeinde Barum, mit der Nummer der
Änderungsfläche
- Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Barum

Vermerk

Nachmeldevorschlag für FFH-Gebiete, Kennziffer 212:
"Gewässersystem der Lüne und unteren Ilmenau"
Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in
Niedersachsen (siehe nachstehenden Hinweis)

Hinweis:
Die nachrichtliche Darstellung der Fläche des FFH-Nachmeldevorschlags Kennziffer 212 "Gewässersystem der Lüne und unteren Ilmenau" basiert auf Datengrundlagen im Maßstab 1 : 50.000. Dieser Maßstab ist für die Darstellung des FFH-Gebiets auch weiterhin anzuwenden. Eine parzellenscharfe Darstellung im vorliegenden Maßstab 1 : 5.000 ist daher nicht möglich und auch nicht zulässig.